

# Gemeinde Nieblum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Nieb/000111</b>  vom 13.11.2014
Bezeichnung der Vorlage: <b>Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Nachtrags-Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Nieblum</b>	Amt / Abteilung: <b>Controlling</b>  Genehmigungsvermerk vom: 14.11.2014   Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Schulze

## Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Nieblum plant die Anschaffung energetischer Straßenbeleuchtung in Höhe von insgesamt 50.000 EUR. Der bisherige Haushaltsansatz ändert sich von 21.500 EUR um weitere 28.500 EUR (Produkt 541003 Straßenbeleuchtung).

Die Investition soll zu 100% über das Förderprogramm der Kfw (Energetische Stadtbeleuchtung, Programm 215) fremdfinanziert werden. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre zu aktuell 0,10% Zinsen. Der **Kreditrahmen bedarf der kommunalaufsichtlichen Genehmigung**. Die dieser Vorlage beigefügte Nachtrags-Haushaltssatzung ist demnach zur Genehmigung beim Landrat des Kreises Nordfriesland vorzulegen.

In Anlehnung an den Krediterlass Ziffer 2.3.1 handelt es sich um eine rentierliche Maßnahme, die sich aus den Energieeinsparungen selber finanziert und zugleich nach Ziffer 2.3.5 durch das Förderprogramm 215 der Kfw finanziert wird.

In anbetracht dessen, dass die Darlehensaufnahme für die Gemeinde Nieblum kein finanzwirtschaftliches Risiko darstellt, wird davon ausgegangen, dass die Genehmigung aufgelagelos erteilt wird.

## Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nieblum beschließt die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit den aufgeführten Änderungen.